

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 21. Dezember 2022

in Dürnstein, **Rathaus Dürnstein, 3601
Dürnstein 25**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.12.2022
durch Kurrende/Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann
Vbgm. SCHWARZ Sabine

- | | |
|--------------------------------------|----------------------------------|
| 1. StR THIERY Johannes C. Dipl.-Ing. | 2. StR. RIESENHUBER Gernot BA |
| 3. StR. WÖLKART Nicole | 4. StR. Dr. WEISS Helmuth |
| 5. GR SCHMIDL Barbara | 6. GR STEINER Johannes Ing. |
| 7. GR. SCHACHENHOFER Christian Ing. | 8. GR. KNOLL August Dipl.-Ing. |
| 9. -x- | 10. -x- |
| 11. GR. OSWALD-GAGER Ulrike Mag. | 12. GR ERTL Christine BED |
| 13. -x- | 14. Ortsvorsteherin Brigitte Hut |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|--------|
| 1. AL TIEFENBACHER Roman, Schriftführer | 2. -x- |
| 3. -x- | 4. -x- |

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------------------------|------------------------------------|
| 1 GR GATTINGER Simon | 2. GR ALZINGER-KITTEL Katharina Dr |
| 3.GR. EGGHARTER Mario Dipl.Ing. (FH) | 4. -x- |
| 5. -x- | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Abstimmung über die Protokolle der Sitzung vom 23.11.2022 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben.
- TOP 2: Bericht über die durchgeführten Kassaprüfungen
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2023.
 - a) Dienstpostenplan
 - b) mittelfristiger Finanzplan 2023-2027
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Schluckbrunnens auf öffentlichem Gut (Parzelle: 640, KG Unterloiben- Rothenhof).
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über vorliegendes Ansuchen der Familie Johann Riesenhuber betr. Infrastrukturleitungen auf öffentlichem Grund (Fesslhütte).
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Geschäftsordnung der Wachauzonenkommission Dürnstein.
- TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Via Donau betreffend 3 Auslaufbauwerke im Zuge des HWS Dürnstein und Grundstücksbereinigung.
- TOP 8: Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin.

Nicht öffentlicher Teil:

TOP 9 -TOP 10: Personalangelegenheit-Kleinkindgruppe

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 1:

Zu den letzten GRS-Protokollen vom 23.11.2022 berichtet **der Bürgermeister**, dass dieses rechtzeitig dem Gemeinderat per Mail zugestellt wurden. Etwaige Änderungswünsche wurden in die Protokolle eingearbeitet.

Die Protokolle (öffentlich und nicht öffentlich) werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

TOP 2:

Bericht über die durchgeführten Kassaprüfungen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass am 24.11.2022 und am 13.12.2022 jeweils eine Kassaprüfung durchgeführt wurde. Beide schriftlichen Berichte liegen vor und werden vom Bürgermeister vorgebracht.

Zusammenfassung: Es gab bei beiden Kassaprüfungen keine festgestellten Unregelmäßigkeiten und die Kassabestände sind tagfertig gebucht.

Als Mitglied des Prüfungsausschusses berichtet noch **Frau Gemeinderätin Oswald-Gager**, dass am 13.12.2022 die laufenden Kreditverträge der Stadtgemeinde Dürnstein durchgesehen wurden. Dabei wurde festgestellt, dass die Verträge grundsätzlich passen, aber natürlich ein Großteil mit variablen Zinssätzen versehen sind. Das könnte in den nächsten Jahren bei

dementsprechenden Zinserhöhungen durch die EZB zu Verdoppelungen der Zinsbelastung führen.

Unter Umständen könnte man manche Verträge neu verhandeln, **so die Gemeinderätin.**

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2023.

a) Dienstpostenplan

b) mittelfristiger Finanzplan 2023-2027

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag 2023 wieder im Zusammenwirken zwischen der Kassenverwalterin, Frau Huber und einer Mitarbeiterin der Gemdat erstellt wurde.

Der Voranschlag wurde in der Zeit von 11.11. bis 25.11.2022 öffentlich im Stadtamt aufgelegt und jeweils ein Exemplar des VA 2023 den Fraktionsobleuten und dem Prüfungsausschussobmann per Mail übermittelt.

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten die PDF bei der Einladung zur kommenden GRS am 21.12.2022 ebenfalls per Mail.

Auf Grund der äußerst angespannten finanziellen Situation (Energiepreise usw.) wurden die Investitionsprojekte aus dem Voranschlag 2022 übernommen, da diese Projekte größtenteils erst begonnen wurden und im Jahre 2023 fertiggestellt werden müssen (Rothenhof Neu (Kanal-Wasser-Straßenbau, neues Siedlungsgebiet Unterloiben, Freiraumgestaltung P1 usw.). Diese Projekte sind auch mit Einnahmen der öffentlichen Hand durch Förderungen gestützt.

Die finanziellen Förderungen werden natürlich größtenteils erst nach Vorliegen der Originalrechnungen und deren Zahlungsbelege an die Stadtgemeinde Dürnstein ausbezahlt.

Die Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2023 gestaltete sich deswegen auch als sehr schwierig, da die tatsächlichen Ertragsanteile für die Gemeinden noch nicht festgestanden haben und es daher unumgänglich sein wird, im April des nächsten Jahres ein Nachtragsbudget zu erstellen. Hier werden dann auch die vorliegenden Subventionsansuchen der Vereine im Gemeinderat behandelt.

Gewisse notwendige Projekte konnten trotz der angespannten finanziellen Situation in die operative Gebarung (ehemals ordentlicher Haushalt) miteinbezogen werden:

- notwendige Sanierung der Brücke Am Schild (Projekt im Zusammenwirken mit der Marktgemeinde Weißenkirchen- € 47.500,00)
- Errichtung des Fluchtweges (Brandschutztür) in der VS-Dürnstein (€ 6.000,00)
- Reinigung aller Bachbette im Gemeindegebiet Dürnstein (€ 40.000,00)
- Sanierung der Stelen beim bestehenden Themenweg zur Ruine Dürnstein (€ 4.000,00)

Der Voranschlag 2023 in Zahlen:

Ergebnisvoranschlag:

Summe der Erträge:	€ 3.443.800,00
Summe der Aufwendungen:	€ 3.519.000,00
Nettoergebnis:	€ - 75.200,00

Finanzierungsvorschlag:

Summe Einzahlungen:	€ 3.374.200,00
Summe Auszahlungen:	€ 2.937.900,00
Saldo 1 Operative Gebarung	€ 436.300,00

Investive Gebarung:

Summe Einzahlungen:	€ 462.800,00
Summe Auszahlungen:	€ 472.500,00
Saldo 2 investive Gebarung	€ -9.700,00

Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1-Saldo 2) € 426.600,00

Finanzierungstätigkeit:

Einzahlungen (Darlehen)	€ 0,00
Auszahlungen (Tilgungen)	€ 455.000,00
Saldo 4: Finanzierungstätigkeit	€ -455.000,00

Saldo 5 liquide Mittel (Saldo 3 und Saldo 4) € - 28.400,00

Die Pro Kopf Verschuldung würde bei Aufnahme der veranschlagten Darlehen für das Jahr 2023 € 4.202,71 (€ 3.572.300,00) betragen (Einwohnerstatistik 31.12.2021-850 Einwohner).

Pro Kopf Verschuldung 2022-€ 5.156,71 (€ 4.383.200,00)

Pro Kopf Verschuldung 2021-€ 4.611,65 (€ 3.919.900,00)

Das **verfügbare Haushaltspotential** nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen investive Vorhaben: **€ 96.494,29**

Folgende Projekte wurden vom VA 2022 übernommen und werden im Jahre 2023 weitergeführt:

- Straßenbau (neue Siedlung UL, Baukosten P1, Rothenhof, Abschluss WC-Anlage neu)
- Güterwege
- Wasserversorgung (Siedlungserweiterung UL, Wielandl)
- Kanalversorgung (Rothenhof, Wielandl, Siedlungserweiterung UL)

Gemeinderätin Oswald-Gager möchte noch wissen, ob sich die Personalkosten für das Jahr 2023 im Rahmen halten und ob etwaige Abfertigungszahlungen anstehen.

Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass sich die Personalkosten für das kommende Jahr im Rahmen befinden und für etwaige Abfertigungen nach dem alten System, schon seit einigen Jahren Abfertigungsversicherungen von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein als Rücklage geführt werden.

Für **Stadtrat Weiss** ist der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2023 grundsätzlich nachvollziehbar, möchte aber darauf hinweisen, dass für etwaige neue Projekte im angedachten Nachtragsbudget 2023 alle Beteiligten an einen Tisch zu notwendigen Beratungen eingeladen werden müssen.

Er geht auch davon aus, dass sich auf Grund der noch ausstehenden Projekte (Rothenhof, Neugestaltung P1 usw.), die Pro-Kopfverschuldung wieder erhöhen wird.

Daher wird es für die Gemeinde wichtig und notwendig sein, weitere Gemeindeabgaben zu lukrieren. Dies soll aber nicht mit Gebührenerhöhungen erreicht werden, so **der Stadtrat**.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Budget 2023 samt Dienstpostenplan und mittelfristigen Finanzplan 2023-2027 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Schluckbrunnens auf öffentlichem Gut (Parzelle: 640, KG Unterloiben- Rothenhof).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Elisabeth Pichler-Krutzler eine Wasserwärmepumpe betreiben möchte. Die notwendige Wassermenge konnte nur an einer Bohrstelle im östlichen Bereich gefunden werden. Da die Versickerung zumindest 15 Meter von der Entnahmestelle in Fließrichtung zum Grundwasserstrom liegen soll, möchte Frau Elisabeth Pichler-Krutzler den Schluckbrunnen auf öffentlichem Grund errichten.

Für die Gemeinde könnte hier ein Springbrunnen zu einer Bereicherung und eine Abrundung für ein gepflegtes Ortsbild sorgen.

Baubeginn für den neuen Keller wird der 09.01.2023 sein.

Frau Gemeinderätin Oswald-Gager ist prinzipiell der Meinung, dass Frau Elisabeth Pichler-Krutzler genügend Eigengrund hätte, um diesen notwendigen Schluckbrunnen dort zu installieren.

Öffentliches Gut solle von jedem verwendbar sein und hier gilt für die Gemeinderätin eben auch das Gleichheitsprinzip.

Außerdem sieht sie auch in einer möglichen Installierung eines Trinkbrunnens die Gefahr, dass die Wasserqualität bei heißen Sommermonaten äußerst beeinträchtigt werden könnte (Haftungsgefahr für die Stadtgemeinde Dürnstein).

Der Bürgermeister stimmt Frau Gemeinderätin Oswald-Gager prinzipiell zu, verweist aber darauf, dass bei den durchgeführten Bohrungen eben nur im östlichen Bereich Wasser gefunden werden konnte und es sich um keinen Trinkbrunnen handelt.

Daher möchte er Frau Pichler-Krutzler diese Genehmigung erteilen, eben aber unter der Voraussetzung, dass ein dementsprechender Dienstbarkeitsvertrag vom Gemeinderat beschlossen werden muss (Inhalt: dichter Deckel, Haftung, Instandhaltung, Grundbuch, wasserrechtl. Verfahren usw.).

Auch **Stadtrat Weiss** ist der Meinung, dass ein aktiver Gewerbebetrieb von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein, entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten, zu unterstützen ist.

Außerdem ist er der Meinung, dass bei einem Dienstbarkeitsvertrag keine wie immer geartete Haftung auf die Gemeinde zukommen darf.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge der Installierung eines Schluckbrunnens von Frau Elisabeth Pichler-Krutzler auf der öffentlichen Parzelle 640, KG Unterloiben vorbehaltlich eines vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein und Frau Elisabeth Pichler-Krutzler, seine Zustimmung geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über vorliegendes Ansuchen der Familie Johann Riesenhuber betr. Infrastrukturleitungen auf öffentlichem Grund (Fesslhütte).

Sachverhalt:

Vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt verlassen der Bürgermeister und Stadtrat Riesenhuber wegen Befangenheit den Raum.

Vizebürgermeisterin Schwarz berichtet, dass der Bürgermeister als derzeitiger Eigentümer der Fesslhütte für den Anschluss an das öffentliche Kanal- und Wassernetz der Stadt Krems an der Donau, Leitungen auf öffentlichen Grund der Stadtgemeinde Dürnstein verlegen muss. Für diese Nutzung benötigt er die Zustimmung des Gemeinderates per Beschluss.

Für die Nutzung des öffentlichen Gutes wird eine jährliche Gebrauchsabgabe an die Stadtgemeinde Dürnstein zu zahlen sein.

Dazu liegt nun eine schriftliche Vereinbarung gem. § 11 Abs. 3 des NÖ.

Gebrauchsabgabengesetzes 1973 vor, die von beiden Vertragspartnern unterzeichnet und daher auch vom Gemeinderat heute beschlossen werden soll.

In der Vereinbarung sind die genauen Laufmeter sowohl der Wasser- als auch der Kanalleitungsstränge ausgewiesen, die auf öffentlichem Grund der Gemeinde verlegt werden.

Es handelt sich dabei um insgesamt 256 Laufmeter.

Dazu wird eine jährliche Gebrauchsabgabe von derzeit € 102,95 verrechnet.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge der Verlegung von Kanal- bzw. Wasserleitungen für den Anschluss der Fesslhütte an das öffentliche Wasser- bzw. Kanalleitungsnetz der Stadt Krems an der Donau, auf öffentlichem Grund, seine Zustimmung per Beschluss geben und auch die dazu vorliegende schriftliche Vereinbarung (Nutzung öffentlichen Gutes) beschließen und fertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Geschäftsordnung der Wachauzonenkommission Dürnstein.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Entwurf einer Geschäftsordnung für die Wachauzonenkommission Dürnstein.

Diese wurde allen Gemeinderäten bei der Einladung zur kommenden GRS am 21.12.2022 übermittelt.

Dazu wurden von Herrn Stadtrat Weiss einige schriftliche formale und inhaltliche Beiträge an die Gemeindestube übermittelt, die in die vorliegende Version der Geschäftsordnung miteinbezogen wurden.

Die vorliegende Geschäftsordnung wird genauestens von ihm erörtert:

Geschäftsordnung der Wachauzonenkommission der Stadtgemeinde Dürnstein

1) Einrichtung

- Die WZK fungiert als SV Gremium und ist der jeweils zuständigen Baubehörde zugeordnet.

- Die Kommission kann im Bauverfahren zur Beurteilung von Projekten im Hinblick auf die Ortsbild- und landschaftsbildfachlichen Fragestellungen gemäß der beschlossenen WZV herangezogen werden.
- Die Kommission besteht aus drei stimmberechtigten Mitgliedern, die jeweils vom GR ernannt werden.
- Vertreter des BDA und der Raumplaner der Stadtgemeinde Dürnstein sind bei bestimmten Fragen (siehe Punkt 8) zusätzlich einzuladen.

2) **Zielsetzungen**

- Die Wachauzonenkommission unterstützt die Baubehörden der Gemeinden bei der Umsetzung der für die Wachau im Welterbe-Managementplan und den Bebauungsbestimmungen der Gemeinde definierten Ziele für das Orts- und Landschaftsbild in Bauverfahren.
- Die Wachauzonenkommission handelt ausschließlich nach dieser Geschäftsordnung. Sie hat unparteiisch, von Politik und Verwaltung unbeeinflusst, zu urteilen.
- Die Richtlinien des UNESCO-Welterbezentrums und ICOMOS International, der nationalen Koordination für das UNESCO Welterbe (derzeit BMKÖS), und des Wachau-UNESCO-Welterbemanagements sind – soweit gemäß nationalem und Landesrecht möglich- in der jeweils geltenden Fassung zu berücksichtigen.
- Das Ergebnis der Beratungen der Kommission wird als Wachauzonen-Gutachten abgefasst.

3) **Aufgaben**

- Die Wachauzonenkommission hat im Auftrag der Baubehörde vorgelegte Bauprojekte auf Einhaltung der gestaltungsrelevanten Bestimmungen der NÖ. Bauordnung und der Wachauzonen-Verordnung der Stadtgemeinde Dürnstein zu prüfen.
- Die Wachauzonenkommission kann im Zuge von Vorstudien und anderen Planungsverfahren beratend wirken, Empfehlungen und Stellungnahmen abgeben.

4) **Abwicklung**

- Die administrative Abwicklung (Einladungen, Protokollführung, etc.) der Wachauzonenkommission nimmt prinzipiell die Gemeinde vor. Bei gewerberechtlichen Verfahren, hat dies die BH Krems als Baubehörde mit der Gemeinde abzustimmen.
- Der Vorsitzende verfasst das Wachauzonen Gutachten.

5) **Tätigkeitsanlass**

Die Feststellung der Notwendigkeit eines kommissionellen Gutachtens für ein konkretes Bauvorhaben ist gegeben, wenn:

- Die Baubehörde ein solches einfordert
- Der Ortsbild SV der Gemeinde keine Stellungnahme abgeben kann
- Ein Bauwerber gegen den Bescheid der Baubehörde 1 Instanz auf Grund der Wachauzonenverordnung beruft
- Baubehörde und Bauwerber im Vorfeld eines Bauvorhabens sich gemeinsam dazu einigen (Größe, Außenwirkung).

6) Sitzungen

- Die Einberufung der Wachauzonenkommission obliegt dem Bürgermeister. Die Termine sind mit den Mitgliedern laufend abzustimmen und diese mindestens zwei Wochen vor jeder Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich zu laden.
- An den Sitzungen der Wachauzonenkommission nehmen deren stimmberechtigten Mitglieder sowie ein nichtstimmberechtigtes Mitglied der Stadtgemeinde Dürnstein teil.
- Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- Für spezielle Problemstellungen können zu den Beratungen außerordentliche Teilnehmer ohne Stimmrecht zugezogen werden (z.B. Bürgermeister, Sachverständige, Planer des behandelten Projekts).
- Beschlüsse haben ohne Anwesenheit außerordentlicher Teilnehmer gefasst zu werden.

7) Beschlussfassung

- Stimmberechtigt sind die 3 Mitglieder der Kommission
- Wird ein Vertreter des BDA zugezogen fällt auch diesen ein Stimmrecht zu, wobei diesen, für den Denkmalschutz relevante Fragestellungen, zusätzlich ein Vetorecht eingeräumt wird.
- Die WZK ist beschlussfähig, wenn mindesten 2/3 anwesend sind (2 Personen)
- Das Ergebnis einer Befassung der Wachauzonenkommission ist in Form eines schriftlichen Sachverständigengutachtens und in jeder anderen Angelegenheit einer schriftlichen Empfehlung oder Stellungnahme, die vom Vorsitzenden, bzw. im Falle dessen Befangenheit von seinem Stellvertreter zu unterfertigen ist, niederzuschreiben. Diese haben jedenfalls die wesentlichen Ergebnisse der Beratungen zu enthalten.
- Das Ergebnis wird im Fall eines Bauverfahrens, der das Gutachten anfordernden Baubehörde, schriftlich mitgeteilt. Im Fall von Vorgutachten und Stellungnahmen kann das Ergebnis den Fragestellern auch mündlich bekanntgegeben werden.
- Die Gutachten sind allen Mitgliedern der Wachauzonenkommission zur Kenntnis zu bringen.
- Die Veröffentlichung einer Empfehlung, Stellungnahme oder eines durch die Wachauzonenkommission erstellten Gutachtens ist nicht statthaft. Die Veröffentlichung eines derartigen Gutachtens kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Bauwerbers und der Stadtgemeinde Dürnstein als Auftraggeber erfolgen.

8) Zusammensetzung

- Kat 1-2: WZK, SV BDA, Vertreter der Stadtgemeinde
- Kat 3-4: WZK Vertreter der Stadtgemeinde, bei widmungsrechtlichen Fragen der jeweils zuständige Raumplaner. Hier kommt dem Raumplaner auch ein Stimmrecht zu.
- Wenn in einem Bauvorhaben Objekte mehrere Kategorien behandelt werden, nehmen alle für die jeweiligen Kategorien erforderlichen Kommissionsmitglieder teil. In diesem Fall haben sie nur für die jeweils sie betreffende Materie ein Stimmrecht. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorsitzende, wem das Stimmrecht zukommt.

9) **Mitglieder und Vorsitz**

- Die Mitglieder werden vom GR auf die Dauer von 3 Jahren genannt.
- Die Mitglieder wählen beim ersten Sitzungstermin für die Dauer der Funktionsperiode einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

10) **Kosten**

- Wird die Kommission im Zuge eines Bauverfahren einberufen, werden die Kosten als SV Kosten bewertet und dem Bauwerber vorgeschrieben.
- Wird die WZK von der Baubehörde beratend einberufen, trägt die Kosten die Stadtgemeinde.
- Wird die WZK im Einvernehmen zwischen Baubehörde und Bauwerber einberufen, ist Kostenteilung zu vereinbaren.
- Die Kosten für die SV sind mit den Kosten für Amtssachverständige zzgl. Reisekosten und Diäten begrenzt.

11) **Schlussbestimmungen**

- Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Geschäftsordnung gelten jeweils auch in ihrer weiblichen bzw. neutralen Form.

12) **Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Gemeinderates vom 21. Dezember 2022 in Kraft.

Frau Gemeinderätin Oswald-Gager bringt zur vorliegenden Version der Geschäftsordnung einige Änderungs- bzw. Adaptierungsvorschläge vor, die in eine aktuelle Version der Geschäftsordnung eingepflegt werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Geschäftsordnung für die Wachauzonenkommission Dürnstein, vorbehaltlich der von Gemeinderätin Oswald-Gager eingebrachten Änderungs- bzw. Adaptierungsvorschläge, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Via Donau betreffend 3 Auslaufbauwerke im Zuge des HWS Dürnstein und Grundstücksbereinigung.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass nun endlich der notwendige Dienstbarkeitsvertrag mit der Via Donau betreffend der 3 Auslaufbauwerke (HWS-Dürnstein) und der notwendigen Grundstücksbereinigung zur Beschlussfassung vorliegt.

Nach Unterfertigung beider Vertragspartner, wird auch von Seiten der Via Donau die notwendige Freigabe für die endgültige Durchführung der Eingabe der Endvermessung im Zuge des Hochwasserschutzbaus an das Grundbuch erteilt.

Es handelt sich dabei um Beanspruchung von Teilflächen der Via Donau Grundstücke 480/1, 481/3 und 487/1, alle EZ 467, KG Oberloiben sowie um die Grundstücke 656, EZ 449 und 679, EZ 450, beide in der KG Unterloiben, zum Betrieb und zur Instandhaltung von 3 Auslaufbauwerken samt Ablaufleitungen.

Dieser Dienstbarkeitsvertrag soll rückwirkend ab 01.10.2022 unbefristet abgeschlossen werden.

Es ist eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 24.943,46 inkl. 20% USt. zu bezahlen. Als Aufwandsentschädigung für Mühewaltung ist für die Errichtung der Vereinbarung ein einmaliger Betrag von € 672,00 inkl. 20% USt. zu entrichten.

Summe: € 25.615,46

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Via Donau betr. der 3 Auslaufbauwerke (HWS-Dürnstein) und betreffend notwendiger Grundstücksbereinigungen beschließen und fertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8:

Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin.

Bericht des Bürgermeisters:

*Wie bereits dem Gemeinderat bekannt, verhandelt der Bürgermeister im Zusammenwirken mit Stadtrat Thiery schon seit einiger Zeit mit der Firma Scheidt & Bachmann betreffend Austausch der vorhandenen Eintritsanlage beim neuen WC am P1.

Nach eingehenden Verhandlungen wurde von Seiten der Firma ein Angebot über den Wechsel der Eintritsanlage in eine Drehkreuzvariante vorgelegt.

Es handelt sich dabei um eine Summe von € 5.867,16.

Im Gegenzug wird die bisherige Anlage von der Firma zurückgenommen und ein 25%iger Nachlass gewährt.

*Außerdem berichtet der Bürgermeister über den aktuellen Folder für die Marillenblüte von Seiten der Donau-Tourismus GmbH.

*Der Bürgermeister war auch bei der Verbandsversammlung des GV am 14.12.2022 anwesend.

Wichtigsten Themen: Umstellung der Sammlung im gelben Sack ab 01.01.2023, Abfalltrennung im öffentlichen Raum, Satzungsänderungen uvm..

*Von Seiten des Stadtrates Weiss liegt dem Bürgermeister ein Schreiben vor, in dem er darauf aufmerksam macht, dass auf der öffentlichen Parzelle im Bereich des P2 eine relativ große Plakatwand mit Wahlwerbung (Landtagswahl 2023) aufgestellt wurde.

Dazu stellt der Stadtrat in seinem Schreiben fest, dass auf Grund eines uralten Übereinkommens keine Parteiwerbung im Gemeindegebiet Dürnstein stattfinden darf.

Der Bürgermeister wird dazu morgen mit dem Straßenmeister bzw. mit der ausführenden Firma, die die Plakatwand aufgestellt hat, Rücksprache halten.

*Von Seiten des Herrn Pater Ulrich (Stift Herzogenburg) liegt eine detaillierte Aufstellung der durchschnittlichen Heizkosten der neuen gemeinsamen Gasheizung (seit 2019-Stift Dürnstein+ VS Dürnstein) vor.

Auf Grund des fehlenden Heizungs Zählers in den letzten drei Jahren wird nun ein anteiliger Kostenersatz von Seiten des Stiftes Herzogenburg der Gemeinde in der Höhe von € 10.745,28 in Rechnung gestellt.

Die Kosten sind für den Bürgermeister nachvollziehbar und er wird dazu Pater Ulrich seine Zustimmung per Mail übersenden.

Stadträtin Wölkart macht darauf aufmerksam, dass in der neuen WC Anlage am P1 sowohl im Herren- als auch im Damen WC noch immer eine Wickelaufgabe fehlt.

Stadtrat Weiss berichtet, dass bis zur kommenden Stadtratssitzung das Projekt für den neuzugestaltenden Park beim Nah und Frisch vorliegt und dann auch der vorliegende Kostenvoranschlag der Gärtnerei Dornhackl für die Grünraumgestaltung beschlossen werden kann.

Außerdem weist der Stadtrat darauf hin, dass von den bereits im Bauhof befindlichen zwei Stelen (Watsteines), erst eine Stele aufgestellt wurde. Die zweite ist noch zu installieren. Auch das versprochene Streichen der alten Straßenlampen im Altstadtbereich ist von Seiten der Bauhofmitarbeiter noch nicht in Angriff genommen worden, **so der Stadtrat**. Dazu hält **der Bürgermeister** fest, dass in der letzten Woche 5 Mitarbeiter des Bauhofes erkrankt sind und es derzeit einfach sehr schwer ist, die zahlreichen Arbeiten für den Bauhof zu erledigen. An dieser Stelle bedankt er sich bei Gemeinderat Knoll für seine kurzfristige Unterstützung beim Winterdienst am letzten Wochenende.

Am Ende der Sitzung bedankt sich **der Bürgermeister** für die gute und vor allem produktive Zusammenarbeit im Gemeinderat während des abgelaufenen Jahres und wünscht sich dies auch im Jahre 2023!

Man kann auf ein sehr arbeitsreiches Jahr zurückblicken, in dem einige wichtige Projekte umgesetzt werden konnten (neue WC Anlage, Grübelgasse usw.) und einige werden noch im nächsten Jahr folgen (Rothenhof, Freiraumgestaltung P1), **so der Bürgermeister**.


Er wünscht den Mitgliedern des Gemeinderates und deren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2023!

Bürgermeister Riesenhuber schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 22.02.2023 ~~2022~~ genehmigt.



Bürgermeister



(AL Roman Tiefenbacher, Schriftführer)



Stadtrat ÖVP



Stadtrat FPÖ



Stadtrat SPÖ

